

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/003/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Martin Klemmer / Andrea Pannen	Datum: 06.03.2020 Az.: 50 / 53
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	13.08.2020	Vorberatung
Sozialausschuss	20.08.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	03.09.2020	Vorberatung
Kreistag	07.09.2020	Beschluss

#### Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Klimarelevanz       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat für den Kreis Mettmann der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen beizutreten.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Martin Klemmer / Andrea Pannen

Datum: 06.03.2020

Az.: 50 / 53

## Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Kreis Mettmann bekennt sich seit vielen Jahren zu der wichtigen Aufgabe, schwerstkranken und sterbenden Menschen eine umfassende medizinische, pflegerische psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung zu ermöglichen.

Der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ sind neben dem Ministerium für Gesundheit Emanzipation Pflege und Alter (heute Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales) bereits 2.312 Organisationen / Institutionen sowie 27.121 Einzelpersonen beigetreten (Stand 17.06.2020).

Die Leitsätze der Charta sind umfangreich und umfassen:

1. Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation
2. Bedürfnisse der Betroffenen - Anforderungen an die Versorgungsstrukturen
3. Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung
4. Entwicklungsperspektiven und Forschung sowie
5. Die europäische und internationale Dimension.

Insbesondere sollen Angehörige und Nahestehende in der Begleitung der letzten Lebensphase einbezogen und unterstützt werden.

Herr Landrat Hendele beabsichtigt mit dem Kreis Mettmann der Charta beizutreten und die Unterzeichnung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzunehmen.

Mit seinem ideellen Beitritt erklärt der Kreis Mettmann, die Ziele und Inhalte der Charta mitzutragen sowie sich für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen.

Das Sozial- und Gesundheitsdezernat, die Verwaltungskonferenz und auch die Interfraktionelle Runde unterstützen nachdrücklich diese Planungen.

Zur weiteren Konkretisierung der Unterstützung seitens des Kreises wird auf die Beratungen in der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege verwiesen.

### **Anlagen**

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Flyer - Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen